

Protokoll der Gemeindeversammlung Knonau

KNNAU-2021-0034 Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021

Datum:	Donnerstag, 9. Dezember 2021
Ort:	Mehrzweckgebäude Stampfi, Knonau
Zeit:	20:40 Uhr, im Anschluss an die Gemeindeversammlung der Sekundarschulgemeinde Knonau-Maschwanden-Mettmenstetten
Vorsitz:	Präsidentin, Esther Breitenmoser
Protokoll:	Gemeindeschreiber Sven Alini
Stimmzählende:	<ul style="list-style-type: none">- Erb Heidi, Vorderuttenberg 13, 8934 Knonau- von Siebenthal Vicky, Husrainstrasse 4, 8934 Knonau- Zürcher Peter, Bahnhofweg 11, 8934 Knonau
Anwesend:	Stimmberechtigte: 118
Stimmrecht:	Die nicht stimmberechtigten Personen haben auf separaten Sitzbänken Platz genommen. Im Übrigen wird das Stimmrecht von niemandem bestritten.
Bemerkungen:	Aufgrund der Corona-Pandemie wird diese Gemeindeversammlung unter Einhaltung des Schutzkonzeptes vom 3. November 2021 durchgeführt.

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Gemeindeversammlung mit den Hinweisen, dass

- innerhalb der gesetzlichen Frist und unter Bekanntgabe der Traktanden im amtlichen Publikationsorgan rechtzeitig zur Gemeindeversammlung eingeladen wurde,
- der Beleuchtende Bericht, die vollständigen Akten zu den Geschäften sowie das Stimmregister während den letzten zwei Wochen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt haben,
- der Beleuchtende Bericht den Abonentinnen und Abonenten rechtzeitig per Post zugestellt oder auf der Gemeinde-Website heruntergeladen werden konnte,

- an der Gemeindeversammlung nur diejenigen Personen stimmberechtigt sind, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und in der Gemeinde Knonau stimmberechtigt sind,
- über die Geschäfte gemäss vorliegender Traktandenliste beschlossen wird,
- Einwände gegen die Versammlungsführung gleich angebracht werden müssten und
- bezüglich Rechtsmittel das Publikationsorgan Amtliche Nachrichten zu beachten ist.

Die nicht stimmberechtigten Personen verweist die Präsidentin auf die eigens für die nicht stimmberechtigten Personen bereitgestellten Sitzplätze und fragt die Versammlungsteilnehmenden an, ob das Stimmrecht von jemandem bestritten wird.

Das ist nicht der Fall.

Die vom Wahlbüro anwesenden

- Erb Heidi, Vorderuttenberg 13, 8934 Knonau
- von Siebenthal Vicky, Husrainstrasse 4, 8934 Knonau
- Zürcher Peter, Bahnhofweg 11, 8934 Knonau

werden als Stimmzählerinnen vorgeschlagen und gewählt. Sie stellen die Anwesenheit von 118 Stimmberechtigten fest.

Die Traktandenliste präsentiert sich wie folgt:

1. Genehmigung Budget 2022 der Politischen Gemeinde und Festsetzung des Steuerfusses auf 96%
2. Genehmigung Baurechtsvertrag mit Heizgenossenschaft Knonau (HGK)
3. Genehmigung Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 400'000.00 für die Schulraumerweiterung 3. Modul im Schulhaus Aeschrain

Auf Anfrage und mittels Abstimmung durch die Präsidentin werden gegen die vorliegende Traktandenliste keine Einwände erhoben.

Weiter fragt die Präsidentin die Versammlungsteilnehmenden an, ob sie mit der Tonbandaufnahme der Gemeindeversammlung einverstanden sind. Die Aufnahmen werden wieder gelöscht, nachdem die Beschlüsse der Gemeindeversammlung rechtskräftig geworden sind. Nach erfolgter Abstimmung erklären sich die Versammlungsteilnehmenden auch damit einverstanden.

1. Genehmigung Budget 2022 der Politischen Gemeinde Knonau

Beleuchtender Bericht:

Alle Informationen zum Geschäft Budget und Steuerfuss 2021 wurden im Beleuchtenden Bericht gemäss § 19 Gemeindegesetz i.V. mit § 64 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte detailliert dargestellt.

Antrag:

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Knonau zu genehmigen.

Erläuterungen:

Finanzvorsteher Rico Roth erläutert das vorliegende Budget 2022 und weist auf die grössten Abweichungen hin.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Knonau wird grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme genehmigt.

Beschluss

der Gemeindeversammlung Knonau; über die Genehmigung des Budgets 2022 der Politischen Gemeinde Knonau

Die Gemeindeversammlung,

auf Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission, in Anwendung von § 15 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit Art. 16 Ziff. 1 der Gemeindeordnung vom 10. Juni 2018

b e s c h l i e s s t:

1. Das Budget der Politischen Gemeinde Knonau wird genehmigt.

Mitteilung an:

1. Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis (für Rechtskraftbescheinigung)
2. Finanzvorstand Rico Roth (per eMail)
3. Finanzverwalterin (per eMail)
4. Aktenablage eGeKo und physisch

2. Genehmigung Festsetzung Steuerfuss 2022 der Politischen Gemeinde Knonau auf 96 %

Beleuchtender Bericht:

Alle Informationen zum Geschäft Budget und Steuerfuss 2021 wurden im Beleuchtenden Bericht gemäss § 19 Gemeindegesetz i.V. mit § 64 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte detailliert dargestellt.

Antrag:

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung für das Jahr 2022 einen Steuerfuss von 96 % festzusetzen.

Erläuterungen:

Finanzvorsteher Rico Roth erläutert die Vorlage.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Die Festsetzung des Steuerfusses 2022 der Politischen Gemeinde Knonau auf 96 % wird grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme genehmigt.

Beschluss

der Gemeindeversammlung Knonau; über die Festsetzung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde Knonau auf 96 %

Die Gemeindeversammlung,

auf Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission, in Anwendung von § 15 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit Art. 16 Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 10. Juni 2018

b e s c h l i e s s t:

1. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Knonau wird für das Jahr 2022 auf 96 % festgesetzt.

**Mitteilung an:**

1. Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis (für Rechtskraftbescheinigung)
2. Finanzvorstand Rico Roth (per eMail)
3. Finanzverwalterin (per eMail)
4. Aktenablage eGeKo und physisch

3. Genehmigung Baurechtsvertrag mit Heizgenossenschaft Knonau (HGK)

Beleuchtender Bericht:

Alle Informationen zum Geschäft Baurechtsvertrag mit der Heizgenossenschaft Knonau (HGK) wurden im Beleuchtenden Bericht gemäss § 19 Gemeindegesetz i.V. mit § 64 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte detailliert dargestellt.

Aufgrund der Tatsache, dass drei von fünf Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission Knonau (RPK) Wärmebezüger bei der Heizgenossenschaft Knonau sind, war die RPK Knonau nicht beschlussfähig. Die RPK Bonstetten wurde deshalb vom Bezirksrat Affoltern am Albis angefragt und anschliessend mit Beschluss vom 5. Oktober 2021 beauftragt, den Abschied für dieses Geschäft zu erstellen.

Antrag:

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission Bonstetten beantragen der Gemeindeversammlung den Baurechtsvertrag mit der Heizgenossenschaft Knonau (HGK) zu genehmigen und abzuschliessen.

Erläuterungen:

Werkvorstand Nathanaël Wenger erläutert das vorliegende Geschäft.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Dem Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Beschluss

der Gemeindeversammlung Knonau; über die Genehmigung und den Abschluss des Baurechtsvertrages mit der Heizgenossenschaft Knonau (HGK)

Die Gemeindeversammlung,

auf Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission, in Anwendung von § 15 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit Art. 16 Ziff. 4 der Gemeindeordnung vom 10. Juni 2018

b e s c h l i e s s t:

1. Der Baurechtsvertrag mit der Heizgenossenschaft Knonau (HGK) wird genehmigt und kann abgeschlossen werden.

Mitteilung an:

1. Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis (für Rechtskraftbescheinigung)
2. Werkvorstand Nathanaël Wenger (per eMail)
3. Finanzverwalterin (per eMail)
4. Aktenablage eGeKo und physisch

4. Genehmigung Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 400'000.00 für die Schulraumerweiterung 3. Modul im Schulhaus Aeschrain

Beleuchtender Bericht:

Alle Informationen zum Geschäft Genehmigung Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 400'000.00 für die Schulraumerweiterung 3. Modul im Schulhaus Aeschrain wurden im Beleuchtenden Bericht gemäss § 19 Gemeindegesetz i.V. mit § 64 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte detailliert dargestellt.

Antrag:

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 400'000.00 (inkl. MwSt.) für die Schulraumerweiterung 3. Modul im Schulhaus Aeschrain zu Lasten der Investitionsrechnung 2022 zu genehmigen.

Erläuterungen:

Liegenschaftenvorstand Marcel Bosshart erläutert das vorliegende Geschäft.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Dem Antrag wird grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme zugestimmt.

Beschluss:

der Gemeindeversammlung Knonau; über die Genehmigung eines Verpflichtungskredites im Betrag von CHF 400'000.00 (inkl. MwSt.) für die Schulraumerweiterung 3. Modul im Schulhaus Aeschrain zu Lasten der Investitionsrechnung 2022

Die Gemeindeversammlung,

auf Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission, in Anwendung von § 15 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit Art. 16 Ziff. 4 der Gemeindeordnung vom 10. Juni 2018

b e s c h l i e s s t:

1. Der Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 400'000.00 (inkl. MwSt.) für die Schulaugerweiterung 3. Modul im Schulhaus Aeschrain wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2022 genehmigt.

Mitteilung an:

1. Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis (für Rechtskraftbescheinigung)
2. Liegenschaftenvorstand Marcel Bosshart (per eMail)
3. Finanzverwalterin (per eMail)
4. Aktenablage eGeKo und physisch

Schluss der Versammlung

Auf entsprechende Anfrage der Präsidentin werden seitens der Teilnehmenden keine Einwände gegen die Versammlungsleitung erhoben.

Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden im amtlichen Publikationsorgan (Amtliche Nachrichten) unter Hinweis auf die möglichen Rechtsmittel veröffentlicht.

Gemäss Art. 40 des Geschäfts- und Kompetenzreglements des Gemeinderats Knonau ist das Protokoll nach der Versammlung innert 5 Tagen zu erstellen. Die Gemeindepräsidentin und der Gemeindeschreiber bezeugen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit des Protokolls. Im Anschluss wird das Protokoll während 30 Tagen auf der Webseite der Gemeinde Knonau publiziert und bei den Einwohnerdiensten zur Einsicht aufgelegt.

Schluss der Gemeindeversammlung:

21:36 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Gemeindeschreiber:
Sven Alini

Die Gemeindepräsidentin:
Esther Breitenmoser

